



Kostenbeteiligung Betreuungsleistungen und Verpflegung in der Kindertagesbetreuung

Mündlicher Bericht zum Start der externen Projektmoderation



Ausgangslage: komplex und heterogen

Beschlusslage: siehe VO/2023/11893: Hintergrund und Auftrag der Bürgerschaft vom 30.03.2023

Aktuelle Kostenbeteiligung:

- Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft - durch Entgeltordnung der HL
- Kindertagesstätten in freier Trägerschaft - durch Leistungserbringer
- Kindertagespflege über Verbund

Moratorium 2023 (keine Dauerlösung):

- Geplante Erhöhung der Verpflegungskosten bei städtischen Kitas wird ausgesetzt
- Verpflegungskosten bei freien Trägern werden mit 50 Euro pro Monat und Platz bezuschusst

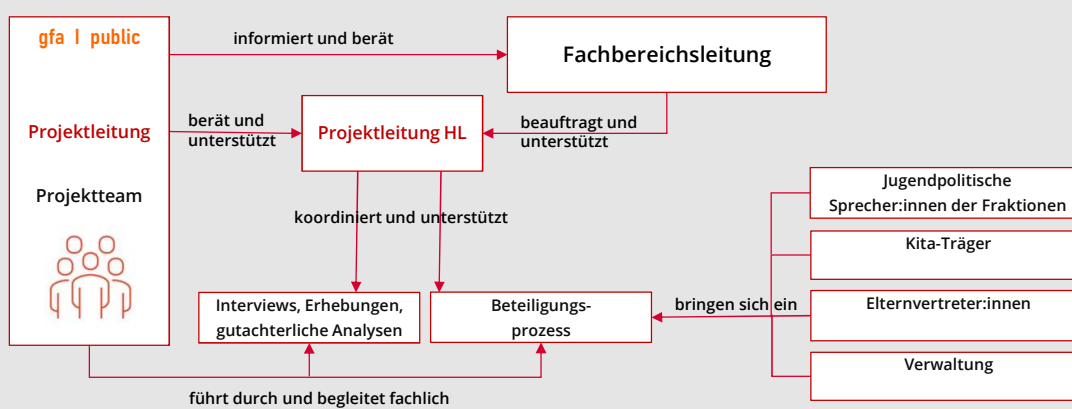


Auftrag und Zielsetzung

- Wir erarbeiten eine einheitliche und gerechte Kostenbeteiligung an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung.
- Wir überprüfen, ob das derzeitige Modell der Beitragseinziehung auch in Zukunft das Richtige für die Hansestadt Lübeck ist.
- Wir streben Konsens an durch Beteiligung und Erarbeitung alternativer Modelle.
- Wir optimieren Verwaltungsprozesse und den Mitteleinsatz.



Projektstruktur





Projektplan

2024	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept./ Okt.	Nov.
Auftakt und Exploration							
Auftakttreffen							
Daten- und Dokumentenanalyse							
Expert:innengespräche							
Analyse							
Vorbereitung der Analyse							
Qualitative Analyse							
Erstellung des Zwischenberichts							
Rückkopplung							
Beteiligungsprozess							
Auswertung und Ergebniserstellung							
Präsentation der Projektergebnisse JHA							
Abschluss							



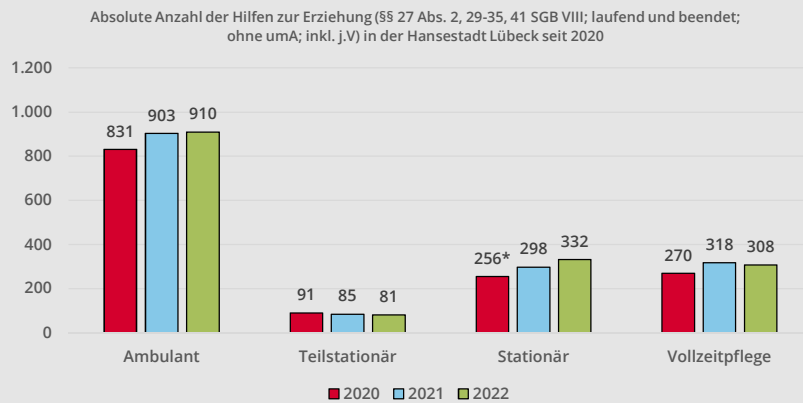
Nächste Schritte

Interviews mit den Expert:innen

- Abteilung Kitaförderung der HL
- UAG Kitafinanzierung (Träger)
- Elternvertretung
- Jugendpolitische Sprecher:innen
- Land SH / Städteverband



Dynamische Situation in den Hilfen zur Erziehung



*Die Anzahl der stationären Hilfen wird im Jahr 2020 unterschätzt und können nicht mit den Folgejahren verglichen werden. 59 Fälle gem. §§ 35, 41 SGB VIII gezählt, worin sowohl ambulante als auch stationäre Hilfen (trägereigener Wohnraum) enthalten sind.

- Fallzahlsteigerung v.a. im stationären Bereich
- Mehr Bedarf an Pflegefamilien
- Multiple Krisen und Mehrfachbelastungen von Familien qualitativ und quantitativ spürbar



Stationäre Hilfen

§§ 34, 41 SGB VIII

Bestands- und Bedarfsanalyse im JHA 03/2024 vorgestellt

Verbindung zu ION

Abstimmung mit Trägern zur Schaffung von Kapazitäten

Bericht zu ION im Juni/Juli im JHA

Hilfen an und um Schule

§§ 29, 32 SGB VIII

Qualitative und quantitative Bestands- und Bedarfsanalyse mit freien Trägern

Erarbeitung von Empfehlungen

Präsentation der Ergebnisse im Juni/Juli im JHA

Pflegekinderwesen

§§ 33, 41 SGB VIII

Konzeptionelle Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung

Bericht geplant im September